



Mechthild Rawert.

Ihre SPD-Bundestagsabgeordnete
für Tempelhof-Schöneberg.



■ www.mechthild-rawert.de

kompetent. lebensnah. vor Ort.

Liebe Tempelhof-SchönebergerInnen,

eine Gesellschaft ist ohne Geschlechtergerechtigkeit nicht zukunftsfähig. Deshalb gehört „Gleichstellung“ zu den sieben Schwerpunkten des „Projekt Zukunft“ der SPD-Bundestagsfraktion. Seit Beginn dieser Legislaturperiode existiert innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion die „AG Gleichstellungspolitik“, deren stellv. Sprecherin ich bin. Hier koordinieren wir fachübergreifend Initiativen und Anträge zur Gleichstellungspolitik.

Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt war unser Schwerpunkt. Hier wurden Grundlagen und Ziele für die dann in den zuständigen Arbeitsgruppen weiterentwickelten Vorhaben erarbeitet. Wir haben uns darüber hinaus intensiv sowohl mit der Situation von Frauen in prekären Beschäftigungssituationen, insbesondere in Minijobs, als auch der von Frauen in Wissenschaft und Forschung beschäftigt. Bearbeitet wurde auch das Thema „Frauen und Gesundheit“.

Beispiele für gleichstellungspolitische Anträge der SPD-Bundestagsfraktion

■ **Entgeltgleichheit schaffen**

Die SPD-Fraktion dringt auf gleiches Entgelt von Frauen und Männern bei gleicher und gleichwertiger Arbeit. Nach der Debatte unseres Antrages „Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen gesetzlich durchsetzen“ (17/5038) haben wir Ernst gemacht und den Gesetzentwurf zur „Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes für Frauen und Männer (Entgeltgleichheitsgesetz)“ (17/9781) vorgelegt. Dieser wurde am 14. Juni in erster Lesung beraten. Wir schaffen einen rechtlichen Rahmen für die Prüfung und Beseitigung der existierenden Entgeltdiskriminierung von 23 Prozent zu Lasten von Frauen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zertifiziert Prüfungsverfahren und Sachverständige. Sie prüft kursorisch Tarifverträge. Diskriminierende Regelungen sind von den Tarifparteien zu beseitigen. Die Arbeitgeber müssen regelmäßig ihre Entlohnungspraxis überprüfen und die betriebliche Interessensvertretung daran beteiligen. Diese Prüfungsergebnisse sind im Betrieb zu veröffentlichen und an die Antidiskriminierungsstelle zu melden. Gegenmaßnahmen müssen ergriffen werden, ansonsten erfolgen Sanktionen.

■ **Frauenquote für Vorstände und Aufsichtsräte einführen**

Der Anteil von Frauen an Führungspositionen in Unternehmen stagniert immer noch auf niedrigem Niveau. Selbstverpflichtungen der Wirtschaft waren nicht erfolgreich. Mit ihrem Gesetzentwurf zur „Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wirtschaftsunternehmen“ (17/8878) forciert die SPD-Fraktion die Umsetzung ihres Antrags „Quotenregelung für Aufsichtsräte und Vorstände gesetzlich festschreiben“ (17/4683). Wir fordern eine Mindestquote von 40-Prozent für Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen. Unser zweistufiges System sieht ab 2013 bei Neubesetzungen eine 30-Prozent-Mindestquote vor und ab 2015 die verpflichtende „40-Prozent-Frauenquote“. Die Regierung ist alle zwei Jahre berichtspflichtig.

■ **Betreuungsgeld verhindern, Kitas ausbauen, nachhaltige Familienpolitik umsetzen**

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen das ab 2013 geplante Betreuungsgeld strikt ab. Wir halten es für bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitisch verfehlt und verfassungsrechtlich für problematisch. Wir fordern in unserem am 28. Juni debattiertem Antrag „Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld“ (17/9572), dass die Mittel in den Ausbau von Kindertagesstätten und Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren investiert werden. Nur so kann der ab August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz realisiert werden.

Wir unterstützen die Forderungen des siebten Familienberichts, dass Eltern sowohl eine wohnortnahe Infrastruktur für Bildung und Betreuung vor Ort benötigen, als auch mehr Zeit und außerdem eine gezielte finanzielle Unterstützung. Wir werden deshalb die Kommunen fördern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und die Familienförderung für alle ausbauen.

Ein Baustein ist das Elterngeld mit den dazugehörigen Kernelementen der Einkommensersatzleistung und der Partnermonate. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Elterngeldvollzug zu vereinfachen. Bei der Elterngeldberechnung sollen Pauschalierungen der Abzüge erfolgen und steuerliche Freibeträge entfallen. In unserem Entschließungsantrag (17/9997) fordern wir eine nach zwei Jahren die Neuregelungen für die Elterngeldberechtigten zu evaluieren und dem Bundestag zu berichten. Geprüft werden soll, ob die Verwaltung tatsächlich vereinfacht wurde und welche Folgen dies für die Elterngeldberechtigten, insbesondere für die mit eigener Behinderung oder einer Behinderung ihres Kindes kommt. Zudem muss das Elterngeld partnerschaftlich weiterentwickelt werden. Es soll auch wieder auf den Kinderzuschlag und Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII angerechnet werden. Der doppelte Anspruchsverbrauch ist zu beseitigen.

■ **Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung ausbauen**

Die Große Anfrage „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ (17/5541) der SPD-Fraktion und die dazugehörige Anhörung ergab, dass in Wissenschaft, Forschung und Lehre noch keine Geschlechtergerechtigkeit existiert. Die Ergebnisse der Anhörung und die Antworten zur „Großen Anfrage“ sind in den am 28. Juni gemeinsam mit Grünen und Linken gestellten Antrag „Frauen in Wissenschaft und Forschung-Mehrverbindlichkeit für Geschlechtergerechtigkeit“ (17/9978) eingeflossen. Die Fachausschüsse debattieren nun über Zielquoten nach dem Kaskadenmodell, gleichstellungspolitische Kriterien für die Mittelvergabe bzw. projektbezogene Forschungsförderung, Leistungsindikatoren, geschlechterparitätische Stellenbesetzung und ein Professorinnenprogramm, Gender- und Gleichstellungsforschung.

■ **Die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Frauen stärken**

Mit der „Pille danach“ auf Levonorgestrel-Basis kann eine ungewollte Schwangerschaft vermieden werden, wenn das Medikament zeitnah eingenommen wird. Die „Pille danach“ ist weltweit in 79 Staaten rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Für Deutschland gilt noch die Verschreibungspflicht, obwohl europäische Studien die guten Erfahrungen wissenschaftlich belegen: Nirgendwo sind gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Frauen bekannt, was auch trotz wechselnder politischer Farbenlehre vom Bundesgesundheitsministerium bestätigt wird. Der Sachverständigenausschuss des Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die Aufhebung der Verschreibungspflicht 2003 bzw. 2009 empfohlen. Der Grund des Zauderns ist das Fehlen der Bundesratsmehrheit für diese Neuregelung der Arzneimittelverschreibungsverordnung.

Nun habe ich den von meiner Arbeitsgruppe Gesundheit am 26. Juni angenommenen Antrag „Rezeptfreiheit von Notfallkontrazeptiva (´Pille danach´) gewährleisten“ ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode den BfArM-Empfehlungen zu folgen und das Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht zu entlassen. Vor der Vergabe des Arzneimittels hat eine Beratung in der Apotheke zu erfolgen.

■ **Schauen Sie auf meine Website www.mechthild-rawert.de**

■ **Abonnieren Sie meinen Newsletter**

■ **Treffen Sie mich auf Facebook: www.facebook.com/mechthild.rawert**